

HOFFRATH, CHRISTIANE: *Bücherspuren: das Schicksal von Elise und Helene Richter und ihrer Bibliothek im »Dritten Reich«* / Christiane Hoffrath. – Köln; Weimar; Wien: Böhlau, 2009. – 224, [8] S.: Ill.; 25 cm (Universitäts- und Stadtbibliothek <Köln>: Schriften der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln; 19)
Literaturverz. S. 215–221
ISBN 978-3-412-20284-2 Gewebe: EUR 34.90

Die Autorin hat ihrer Arbeit ein frei nach Hannah Arendt formuliertes Motto vorangestellt: *Ohne Dinglichkeit, ohne Materialität ist Erinnerung nicht möglich*. Mit diesem Motto ist der Begründungshorizont umrissen, dem sich die Arbeit verpflichtet sieht. Demnach handelt es sich zwar auch um eine Colonensie, geht es auch um die individuelle Biographie eines Geschwisterpaars, dessen beider Namen in Anglistik und Romanistik meist nur den Fachhistorikern geläufig ist, und es geht auch um die Rekonstruktion einer privaten Gelehrtenbibliothek. Im Kern aber geht es um das Phänomen der Memoria und deren Ausprägung als Gedächtnis und Erinnerung an einen barbarischen Zivilisationsbruch.

... vor dem Vergessen bewahren

Die von der Stadt- und Universitätsbibliothek Köln in Person seines Direktors Prof. Dr. Hermann Corsten im Jahre 1941 der jüdischen Wiener Romanistin Prof. Dr. Elise Richter und deren Schwester, der Anglistin Helene, in deren finanzieller Notlage zu einem *Spottpreise* (S. 111) abgekaufte Gelehrtenbibliothek ist in ihrer zusätzlich durch Exlibris und Widmungen erlebbaren materiellen *Handgreiflichkeit* und *Verdinglichung* (H. Arendt) für die Autorin Anstoß, *das Schicksal von Elise und Helene Richter und ihrer Bücher [...] vor dem Vergessen zu bewahren* (S. 186), mit anderen Worten: aktuell an deren Erinnerung zu arbeiten und sie dauerhaft in das kulturelle Gedächtnis zu überführen. Ein solches Vorgehen entspricht der jüngst (Georg Heuberger) erhobenen Forderung, die skrupellosen Dimensionen des NS-Kulturraubs nicht primär durch den Finanzwert der Objekte und nicht allein durch Aburteilung der Täter, sondern über die (Leidens)Geschichte der Opfer zu vermitteln.

Ihrem Anliegen nähert sich die Autorin in vier Schritten. Nach einer weniger für den versierten Fachmann als für den interessierten Laien gedachten Einlei-

tung zu den historischen und den bibliotheksspezifischen Grundlagen der Provenienzforschung folgen drei Abschnitte:

Der erste Abschnitt ist zugleich Erinnerungsdiskurs und Verbeugung vor den Opfern. Er ist biographischer Natur und widmet sich dem Leben des in Theresienstadt zu Tode gekommenen Wiener Geschwisterpaars. Er beschreibt anschaulich die private, geistige und berufliche Entwicklung vor allem (aufgrund der besseren Quellenlage) von Elise Richter mit Empathie und vor allem mit ständigem Blick auf die Auswirkungen, die in Donaumonarchie und Ostmark Krieg und Frieden, Wirtschaft und Politik, aber auch das tradierte Rollenverständnis von Mann und Frau in Schule und Universität auf die Lebenssituation der beiden Schwestern hatten. Als Frau, als Jüdin und als Wissenschaftlerin sieht sich Elise Richter zeit ihres Lebens in einer prekären Stellung. Bewusst ausgeklammert bleibt die Würdigung des wissenschaftlichen Werkes der beiden Schwestern, die sich posthum *fest im kulturellen Gedächtnis* ihrer Fachdisziplinen *verankert* finden (S. 90). Dies aber scheint weniger ihrem Werk als ihrem Schicksal geschuldet.

Der zweite Abschnitt schildert den *Verkauf der Bücher* von der ersten, durch Kölner Hochschulkreise vermittelten Kontaktaufnahme (1941) bis zum bürokratischen Austausch von Rechnungsunterlagen zwischen der USB Köln und der in den Buchtransfer involvierten ÖNB Wien (1943). Ein doppelter Perspektivenwechsel kennzeichnet diesen zentralen Abschnitt der Arbeit: Zum einen kommt nun auch die Seite der Täter in den Blick und zu Wort, namentlich also Hermann Corsten und sein Wiener Kollege Robert Teichl von der ÖNB, zum anderen wechselt die Textsorte. Indem die Autorin in diesem Abschnitt die seinerzeit zwischen den Parteien geführte Korrespondenz ediert, liegt nun der Akzent auf Dokumentation und nicht mehr auf Deskription. Die Offenlegung des Briefwechsels erlaube dem Leser, *sich jetzt sein eigenes Urteil zu bilden, wie die Rolle von Hermann Corsten und der USB Köln im Lichte der Quellen einzustufen ist*, zumal diese Rolle *in einer neueren Publikation einer harschen Kritik unterzogen worden ist*, so Wolfgang Schmitz ohne Quellenangabe im Vorwort.

Es erfolgt allerdings kein diplomatischer Abdruck, sondern »nur« *wichtige*

Passagen einzelner Briefe (werden) zitiert, in der Mehrzahl [...] jedoch die kompletten Briefinhalte (S. 108 f). Der Chronologie folgend wird jeder Brief wiedergegeben, im Vorfeld kommentiert, im Nachgang analysiert und interpretatorisch ausgeleuchtet. Es ist nicht zu überlesen, dass diese kursorische Kommentierung neben einer informatorischen auch eine dem Andenken der Kölner Bibliotheksleitung geschuldete exkulpatorische Funktion erfüllt. Hermann Corstens vielfach vorwurfsvoll zitiertes Wort vom *Spottpreise*, bedrohlich klingende Sätze wie: *Evtl. muss wohl schärfer geschossen werden* (S. 130) oder auch seine Absicht, *die Sache radikal zur Entscheidung zu bringen* (S. 153), schließlich die Tatsache, dass es (auf anders lautende Aussagen bei Burr 2003, S. 200; bei Hausmann 2000, S. 294 wird nicht eingegangen) aller festen Absichten zum Trotz nie zu einer Bezahlung der abgekauften Bücher gekommen ist, all dies ist nicht zu leugnen und wird kommentiert, aber mit apologetischem Unterton. Darunter leidet die dokumentarische Absicht.

Der vierte Abschnitt ist ein Stück Rezeptions- und Mentalitätsgeschichte. Er schildert die 1942 beginnende und erst 1994 abgeschlossene Inventarisierung der Richter-Bibliothek, den Wandel in deren Bewertung und im kommunikativen Gedächtnis der Kölner Bibliothekare und deren 2005 einsetzende Rekonstruktion durch die Autorin.

Das normal-banale Böse

Der Autorin ist zuzustimmen: Die Geschichte der Richter-Bibliothek und vor allem der im Zuge ihres Verkaufs geführte Briefwechsel sind *ein Zeitzeugnis der besonderen Art, das noch einmal deutlich macht, in welchen Räumen sich die handelnden Personen befanden* (S. 93). In diesen (Handlungsspiel)Räumen bewegt sich Hermann Corsten souverän und großzügig, wenn er mit Elise Richter als Geschäftsmann Absprachen über Teillieferungen, Ratenzahlung und Geldtransfer trifft, allzu gefällig-kollegial, wenn ihn die ÖNB für ihre unlauteren Interessen einspannt und unsicher im Umgang mit für Judenfragen zuständigen Behörden. Die perfiden Repressionsmechanismen von Staat und Partei aber rühren ihn, weil »normal«, nicht an. Dem *grossen Leid* seines Kollegen Teichl (S. 167) zollt er jenes Mitgefühl, das er in keinem seiner



Briefe gegenüber dem Geschwisterpaar Richter zeigt, obwohl er weiß, dass es zu den *Rechtlosen* zählt und von ihm *Sterbenerleichterung* (S. 103) erwartet.

Das auch von der Autorin zitierte Wort Hannah Arendts von der *Banalität des Bösen* (S. 62), es wird mehr noch als Robert Teichls Antisemitismus (S. 153) in der von der Autorin als *formal völlig korrekt* bezeichneten (S. 166) Handlungsweise Hermann Corstens sichtbar, der auf die *Lebensfrage* (S. 110), also die tödliche Bedrohung der Richter-Schwester, nur *korrekt* im Kontext jener seinerzeit bejahten Normalität zu antworten vermag, die heute so fassungslos macht. In der Paralleledition eines opfer- und eines Täterzentrierten Erinnerungsdiskurses hat die Autorin das normal-banale Böse der NS-Zeit aufscheinen lassen. Dass der Leser sich vom Korrektorat des Verlages ein wenig mehr Aufmerksamkeit gewünscht hätte, fällt dagegen kaum ins Gewicht.

Jürgen Babendreier

KREUTZER, TILL: Das Modell des deutschen Urheberrechts und Regelungsalternativen: konzeptionelle Überlegungen zu Werkbegriff, Zuordnung, Umfang und Dauer des Urheberrechts als Reaktion auf den urheberrechtlichen Funktionswandel / Till Kreutzer. – 1. Aufl. – Baden-Baden: Nomos, 2008. – 528 S.; 23 cm (Hamburger Schriften zum Medien-, Urheber- und Telekommunikationsrecht; Bd. 1) Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 2007 ISBN 978-3-8329-3998-4 kart.: EUR 98.00, sfr 165.00 (freier Pr.)

Das Urheberrecht kommt nicht zur Ruhe. Eine Reform folgt der nächsten. Die Regelungen werden unübersichtlicher und spezieller. Immer mehr punktuelle Korrekturen lassen ein schlüssiges Gesamtkonzept nach und nach verschwinden. Dass ein solches Konzept gegenwärtig fehlt, zeigt die Ratlosigkeit angesichts der urheberrechtlichen Herausforderung, die das Internet als globaler Informationsraum für den überkommenen Schutz des geistigen Eigentums bedeutet. Eine grundlegende Besinnung auf die Fundamente des Urheberrechts scheint also geboten. Genau dies unternimmt Till Kreutzer in seiner Hamburger Dissertation, die von dem renommierten Medienrechtler Wolfgang Hoffmann-Riem betreut wurde.

Die Arbeit gliedert sich in fünf Teile

unterschiedlichen Umfangs. Im ersten Teil werden die gegenwärtige Lage des Urheberrechts und dessen Grundlagen beleuchtet. Der zweite Teil stellt die Herausforderungen dar, die das Urheberrecht durch neue Werkarten wie Computerprogramme und Datenbanken zu bestehen hat. Im dritten Teil werden die Auswirkungen der neuen technischen Entwicklungen auf das Urheberrecht und dessen Funktionsfähigkeit dargestellt. Seine eigenen Vorstellungen für ein modernes Urheberrecht entwickelt Kreutzer im vierten Teil. Der fünfte Teil bringt eine bündige Zusammenfassung der Arbeit.

Das deutsche Urheberrecht hat seine Wurzeln im theoretischen Konzept des geistigen Eigentums, das naturrechtlich verstanden und auf die Persönlichkeit eines schöpferischen Werkschaffenden bezogen wird. So passend dieses Modell für den Bereich der Hochkultur sein mag, so fraglich wird es, sobald es um mehr technisch-funktional geprägte Werke geht, bei denen der Urheber weniger seine Persönlichkeit ausdrückt, als vielmehr eine mit anderen Werkschaffenden zu harmonisierende Teilleistung erbringt. Man denke etwa an komplexe Computerprogramme. Kreutzer zeigt im ersten Teil seiner Arbeit die idealistisch geprägten Grundlagen des deutschen Urheberrechts auf. Grundlagen, die bis heute die urheberrechtliche Debatte bestimmen. Er macht deutlich, dass aus verfassungsrechtlicher Sicht die Frage der Grundlage des geistigen Eigentums nicht naturrechtlich-idealistisch bestimmt, sondern weitgehend der einfachgesetzlichen Ausgestaltung anheimgegeben ist. Denkbar wären hier auch Ansätze, die weniger die schöpferische Persönlichkeit oder individuelle Eigenart des Werkes zum Ausgang nehmen, sondern die im Werk gewissermaßen geronnene Leistung und Investition belohnen. Diesen Ansatz verfolgt das angloamerikanische Copyright-System, das Kreutzer am Ende des ersten Teils als Gegenmodell zum kontinental-europäischen Ansatz eines naturrechtlich geprägten *droit d'auteur* vorstellt.

Im zweiten Teil untersucht Kreutzer kenntnisreich und gut verständlich zwei Fälle, in denen der Schutz neuer digitaler Werkformen in das bestehende Urheberrechtsgesetz eingeführt wurde. Die Rede ist von Computerprogrammen und von Datenbanken. Problema-

tisch bei den Computerprogrammen als technisch geprägten Gebrauchswerken ist der für den Urheberschutz eigentlich notwendige schöpferische Persönlichkeitsbezug. Der Gesetzgeber spricht in § 69a UrhG nämlich nicht mehr von einer persönlichen, sondern nur noch von einer eigenen geistigen Schöpfung. Zugleich werden kraft Gesetzes die urheberrechtlichen Nutzungsrechte bei angestellten Programmierern auf den Arbeitgeber übertragen. Diese Entwicklung deutet sehr in Richtung eines Copyright-Systems. Auch der als Leistungsschutz normierte Schutz des Datenbankherstellers ist von dem Gedanken bestimmt, nicht für eine kreative Leistung, sondern für eine Investition urheberrechtlichen Schutz zu gewähren. Die Ausweitung des Urheberrechts über den eigentlich kreativen Bereich hinaus ist kritisch zu sehen, wenn damit nicht zugleich auch die Schrankenbestimmungen weiterentwickelt werden. Das aber ist nicht der Fall. Im Gegenteil: Durch den Schutz technischer Schutzmaßnahmen und eine fehlende Erschöpfung für digitale Werke besteht die Gefahr, dass das Urheberrecht Informationsmonopole entstehen lässt. Der Schutz des schöpferischen Ausdrucks wandelt sich zum Kontrollrecht über den Werkgenuss. Kreutzer sieht hier zu Recht eine Fehlentwicklung.

Die am Beispiel der Computerprogramme und Datenbanken aufgezeigten Tendenzen im Urheberrecht werden im dritten Teil vertieft untersucht. Kreutzer betrachtet hier die dogmatischen Probleme, die die Implementierung von Schutzrechten für im Grunde unpersönliche Werke auf der Grundlage einer naturrechtlich geprägten, am Ideal einer geistigen Verbindung von Schöpfer und Werk ausgerichteten Urheberrechtsordnung hervorruft. Grundlegende Begriffe wie Werk und Schöpfer, der Umfang der urheberrechtlichen Gewährleistung und die Schutzdauer der Urheberrechte werden auf ihre Tauglichkeit für technisch-funktionale Schutzgegenstände der digitalen Welt untersucht. Anschaulich illustriert Kreutzer am Beispiel der Erstellung von Multimediawerken die Probleme, die das geltende Urheberrecht nicht nur für Konsumenten, sondern auch für die Produktion und Vermarktung innovativer digitaler Produkte bedeutet. Allein der wegen einer fehlenden eigenen Rechtsposition eines Multimedia-Produzenten

notwendige Rechtserwerb von einer Vielzahl angestellter und freier Urheber verursacht einen sehr kostenintensiven Verwaltungsaufwand.

Nach den ersten drei Teilen von Kreutzers Arbeit steht fest: Das geltende Urheberrecht passt nicht zu den mehr unpersönlichen und technisch-funktional geprägten Werken der Informationsgesellschaft der Gegenwart. Die Art und Weise des im Grunde sinnvollen Rechtsschutzes ist dysfunktional. Zugleich beschädigt ein ausufernder Schutz die Ausgleichsfunktion des Urheberrechts zwischen Werkschaffenden und Konsumenten zu Gunsten der Verwerter.

Im vierten Teil seiner Arbeit sucht Kreutzer daher nach Lösungen. Er will das Urheberrecht neu denken. Dabei geht er nicht von rechtsphilosophischen Modellen wie dem Naturrechtskonzept aus, sondern folgt dem Leitbild der Funktionsgerechtigkeit. Hier möchte er vor allem die vermögensrechtliche und die persönlichkeitsrechtliche Seite des Urheberrechts trennen und damit auch für funktional-technische Werke Urheberrechtsschutz gewähren, der nicht notwendigerweise auch einen Persönlichkeitsrechtsschutz beinhaltet. Konstruiert man das Urheberrecht funktionsbezogen, sind verschiedene Differenzierungen notwendig. Durch gesetzliche Vermutungen sollen aber Transparenz und Klarheit für die Rechtsanwendung gewährleistet werden.

Im fünften Teil fasst Kreutzer seine Thesen gut verständlich zusammen. Kreutzers Buch ist ein überzeugender Beweis für die Reformbedürftigkeit des geltenden Urheberrechts. Seine Lösungsvorschläge sind vor dem Hintergrund gerade europarechtlicher Vorgaben mitunter visionär, aber nie illusorisch. Wohltuend ist die sachliche und differenzierte Betrachtung, die die Unzulänglichkeiten nicht bloß aus Sicht der Nutzer und Konsumenten, sondern auch aus Sicht der Werkschaffenden und Investoren darstellt. So wird deutlich: Der ausufernde Schutz gerade technisch geprägter Werke, der mitunter zu Informationsmonopolen führt, schadet letztlich allen Beteiligten und ist für die künftige Entwicklung der Informationsgesellschaft kontraproduktiv. Für die daher bitter notwendige Reformdebatte hat Kreutzer einen wichtigen Beitrag geliefert.

Eric W. Steinhauer

KUHLEN, RAINER: Erfolgreiches Scheitern – eine Götterdämmerung des Urheberrechts? / Rainer Kühlen. – Boizenburg: Hülsbusch, c 2008. – 641 S.; 23 cm (Schriften zur Informationswissenschaft; Bd. 48) Literaturverz. S. 591–612 ISBN 978-3-940317-21-6 Pp.: EUR 39.90 (DE), EUR 41.02 (AT), sfr 64.00 ISBN 3-940317-21-7 Pp.: EUR 39.90 (DE), EUR 41.02 (AT), sfr 64.00

Unter dem Titel »Erfolgreiches Scheitern – eine Götterdämmerung des Urheberrechts« legt der in den Auseinandersetzungen um ein neues Urheberrecht intensiv engagierte Konstanzer Informatikprofessor Rainer Kühlen einen breiten Überblick vor zum aktuellen Stand der Positionen und Argumente zum gegenwärtigen und einem wünschbaren künftigen Urheberrecht. Das erfolgreiche Scheitern bezieht Kühlen auf sich selbst und das von ihm wesentlich mitgegründete und gestaltete Aktionsbündnis Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft, in dem Kühlen eine »politische zivilgesellschaftliche Gruppierung« sieht. In der Tat sind die sehr weitreichenden Argumente des Bündnisses, die Kühlen – zusammen mit anderen Argumentationslinien – in seinem Buch ausführlich darlegt, vom Gesetzgeber nicht durchweg aufgegriffen worden. Darin sieht Kühlen das Scheitern, das aber insofern erfolgreich sei, als ein öffentlicher Bewusstseinswandel stattgefunden habe, der immer mehr zu einer Philosophie des Open Access, insbesondere im wissenschaftlichen Bereich führe. Wie außerordentlich rasch der Diskussionsstand sich verändern kann, zeigt sich darin, dass Kühlens Buch, 2008 erschienen, noch nicht die unerwartet starke Wirkung, die der Heidelberger Appell mit seiner Befürwortung eines starken Urheberrechtsschutzes im Frühjahr 2009 entfaltet hat, berücksichtigen kann. Breit in die politische Öffentlichkeit, die Medien und ins Bundeskanzleramt hinein wirkend hat die Diskussion also schon wieder eine halbe Schraubendrehung gemacht.

Im ausführlichen 6. Kapitel (130 Seiten) behandelt Kühlen alle wesentlichen Stichpunkte, für die er sich im dritten Korb eine Revision wünscht (unbekannte Nutzungsarten, Verwaiste Werke, Schrankenregelungen § 52a/b, Recht auf Privatkopie, Kopienversand auf Bestellung u. a.). Im Grund soll also das ganze Bündel des mühselig erkämpften zwei-

ten Korbes aufgeschnürt und neu geregelt werden.

Die außerordentlich breite und manchmal von allzu ausgreifenden Darlegungen und Wiederholungen nicht freie Darstellung ist darin wertvoll, dass Kühlen immer wieder auf Originaldokumente (z. B. Auszüge aus Urheberrechtsgesetz, EU-Papieren, Entschließungsanträgen im Bundestag, Open Access Positionspapieren, aber auch denen der Verlagsorganisationen) zurückgreift.

Die Fülle, z. T. Überfülle an Argumenten und Materialien führt nicht unbedingt zur Übersichtlichkeit. Der Band ist nichts für eine durchgehende Lektüre, aber das gilt ja für viele wissenschaftliche Werke. Kühlen hat dieses Problem selbst gesehen und empfiehlt in seinem Einleitungskapitel (S. 22) »Wie zu lesen« jeweils erst die Zusammenfassung am Ende des jeweiligen Kapitels zur Hand zu nehmen und sich sodann in die detaillierten Argumente einzulesen. Beispielhaft für solche durchaus um Sachlichkeit bemühten Zusammenfassungen sei die zum Open Access Themenkomplex (S. 550) genannt. Kühlen sieht das Open Access Modell als »kopernikanische Wende« und vermutet: »Es ist wahrscheinlich, dass sich im Interesse von Bildung und Wissenschaft neue Kooperationsformen im Open Access Paradigma entwickeln werden.« Dabei sieht Kühlen auf S. 584 die Notwendigkeit von Sicherungen für die Verwerter: »Die Interessen der Wissen und Information sammelnden, aufbereitenden verteilenden und zur Nutzung bereitstellenden Mittler (Verlage),



DIE REZENSENTEN

Dr. Jürgen Babendreier, Wilhelm-Haas-Straße 7, 28759 Bremen, dfjeba@t-online.de

Prof. Dr. Wulf D. von Lucius, Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH, Gerokstr. 51, 70184 Stuttgart, lucius@luciusverlag.com

Prof. Dr. Michael Seadle, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Berlin School of Library and Information Science), Humboldt Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, seadle@ibi.hu-berlin.de

Dr. Eric W. Steinhauer, Fernuniversität in Hagen, Universitätsbibliothek, Universitätsstr. 21, 58097 Hagen, Eric.Steinhauer@FernUni-Hagen.de



zumal wenn sie über Vertrag Rechte der Urheber erworben haben, müssen weiter gesichert sein.« Er stellt aber fest: »... aber diese Sicherungen müssen nicht über das Urheberrecht erfolgen«.

Idealistische Grundtendenz

Kuhlen bemüht sich an vielen Stellen, auch die Argumente der Gegenseite aufzugreifen und zu bedenken, kommt aber am Ende immer wieder zu Schlussfolgerungen, die er als These schon ganz am Anfang seines Bandes festhält: »Freizügigkeit ist das Prinzip einer elektronischen Räumen angemessenen Wissensökologie«. Der ganze Band ist letztlich eine von dieser These ausgehende Auseinandersetzung gegenüber der von Kuhlen gesehenen Gefahr einer »Verwandlung des Urheberrechts in ein Handelsrecht«. Damit übersieht Kuhlen natürlich, dass das Urheberrecht von seinen Anfängen im 18. Jahrhundert an immer primär zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen für Autoren und deren Verwerter (Verlage) konzipiert gewesen ist. Ein Urheberrecht, das keine wirtschaftlichen Schutzwirkungen für die Rechteinhaber hätte, wäre weitestgehend sinnlos und bliebe nur noch ein reines Urheberpersönlichkeitsrecht. An vielen Stellen des Buches spürt man die idealistische Grundtendenz Kuhlens, der weniger von einer notwendigen ökonomischen Motivierung der Menschen für gesellschaftsnützliches Handeln ausgeht, als von einer ethisch fundierten Bereitschaft zum gemeinnützigen Handeln. Darin liegt das Grundparadigma von Kuhlens Erwägungen.

Kein Wunder also, dass Begriffe wie Kosteneffizienz (insbesondere auch für das Gesamtsystem), optimale Verbreitung und staatsferne Systemsteuerung des Kommunikationssystems nicht auftauchen. Dafür aber die Idee »wenn nötig, institutionelle Regulierungsinstanzen dafür einzusetzen«. Das ist bester sozialistischer Korporatismus, vor dem dem Rezensenten schaudert. Aber das ist natürlich eine genauso subjektive Bewertung wie die des Autors.

Wie fern Kuhlen z.T. der Realität ist, erweist das Gutachten »Bestandsaufnahmen der Digitalisierung von Kulturgut mit Handlungsempfehlungen«, das das Fraunhofer Institut vor drei Jahren im Auftrag des BKM erstellte, wo es heißt (S. 109): »Eine kommerziell motivierte

Verwertung ist insofern relevant, als es im Interesse der Kultureinrichtungen liegt, ihre Abhängigkeit von Subventionen der öffentlichen Hand zu reduzieren und aus eigener Kraft zur Refinanzierung der Kulturgutsicherung beizutragen. Neben der Direktvermarktung von Digitalisaten durch die Kultureinrichtungen geht es dabei um eine angemessene Teilhabe an Verwertungserlösen, die Dritte mit Digitalisaten der Kultureinrichtungen erzielen. Dass Kultureinrichtungen sich zu kommerzieller Verwertung bekennen und Marketing in eigener Sache betreiben, ist dabei längst nicht mehr stigmatisiert und nicht zuletzt durch den erweiterten Marketingbegriff selbst legitimiert.«

Die öffentliche Hand (z.B. auch Bibliotheken) will bzw. soll demnach also ganz ungeniert kommerzielle Verwertung im Internet betreiben – und das geschieht ja auch in sehr starkem Maß – bis hin zu Versuchen der Staatlichen Verwaltung der Schlösser und Gärten in Berlin, auch Außenaufnahmen von Gebäuden und Denkmälern kostenpflichtig zu machen. Von einer »freizügigen Wissensökologie« also staatlicherseits keine Spur, wenn es um eigene Einkunftsmöglichkeiten geht.

Dieses gewichtige Dokument, das auch aus Verwerter-sicht durchaus fragwürdig ist, findet sich bezeichnenderweise in Kuhlens mehr als 20 Seiten umfassenden Literaturverzeichnis nicht.

Zwischen Konflikt und Diskurs

Als Fazit lässt sich feststellen, dass der Band schwankt zwischen meinungsstarker Kampfschrift und dem Bemühen um Diskurs, rechtspolitischen Erwägungen, aber auch bewusst davon absehbenden ethisch-gesellschaftspolitischen Wertungen. Auch als Gegner der Kuhlens'schen Position muss man anerkennen, dass es sich insgesamt um einen Beitrag handelt, der gerade auch aus der Gegenposition heraus Anregungen bietet, die nicht nur zum Widerspruch, sondern auch zum Durchdenken der eigenen Position und der Schärfung der eigenen Argumente einladen. In welcher Rolle auch immer – ob als Autor, Bibliothekar, Wissenschaftsfunktionär oder Verleger – sich man mit diesen Fragen beschäftigt, Kuhlens Buch gibt viele wichtige Argumente wieder, mit denen man sich auseinandersetzen muss.

Wulf D. von Lucius

RÖSCH, HERMANN: Academic libraries and cyberinfrastructure in den USA: das System wissenschaftlicher Kommunikation zu Beginn des 21. Jahrhunderts / von Hermann Rösch. – Wiesbaden: Dinges & Frick, 2008. – 127 S.: Ill., graph. Darst., Kt.; 21 cm, 220 gr. ([BIT online / Innovativ]; Bd. 21) Literaturverz. 115–124. – URL-Verz. S. 125–126 ISBN 978-3-934997-24-0 kart.: EUR 24,50

Hermann Rösch writes about academic libraries in America, where I worked for decades, and about the US cyberinfrastructure, with which I had direct and active involvement since the late 1980s. It is always interesting to read a book describing institutions and events that one knows first hand.

Cyberinfrastructure for the knowledge economy

What is cyberinfrastructure? Dan Atkins, chair of the National Science Foundation's »Blue Ribbon Advisory Panel on Cyberinfrastructure« defines it in his report on »Revolutionizing Science and Engineering through Cyberinfrastructure« (p. 5):

»The newer term cyberinfrastructure refers to infrastructure based upon distributed computer, information and communication technology. If infrastructure is required for an industrial economy, then we could say that cyberinfrastructure is required for a knowledge economy.«

Cyberinfrastructure refers clearly to computer-related infrastructural elements. The emphasis is on the infrastructural tools for managing and using information in the broadest sense. This is an area in which US libraries and US librarians are engaged in ways that actively and intentionally blur the boundaries between libraries and computer centers.

Hermann Rösch's reliance on purely library-oriented documentary evidence and official published sources tends to underplay this interaction. He relied heavily on information about institutions and organizations and he appears to believe that institutions are the important actors within a modern society. It is hazardous to make this assumption about America.

The various alphabet-soups of US library organizations have relatively little importance in themselves. They come into and go out of existence depending on temporary convenience as vehicles

for a policy or a collaboration or an individual. The Digital Library Federation is a good example. It provided an umbrella for a set of libraries interested in developing collaborative technologies. It was not imagined as more than that and recently dissolved. Evidence of this cultural difference can also be seen in reverse as well: many US librarians find it hard to believe that ordinary German librarians cannot join an organization on behalf of their library. The meaning of membership and the role of institutions is just very different across the Atlantic.

Obviously a focus on institutions has an advantage when writing about a foreign society, because the institutions inevitably leave records and reports behind that an author can conveniently lock into scholarly footnotes. Unfortunately key figures get lost or undervalued. I would never expect to read a book about cyberinfrastructure in the US that essentially only referred to Dan Atkins as the author of a report about cyberinfrastructure in the natural sciences and engineering. Few of us who were involved with the issues would so decidedly underplay his importance in championing the concept through his years as dean of the School of Information at the University of Michigan. His leadership is the reason why NSF asked him to chair the Blue Ribbon Panel. He embodies a key link between library schools, libraries and the concept of cyberinfrastructure, which is the topic of Rösch's book. Dan Atkins is only one example. The role of Cliff Lynch (CNI) is similarly underplayed and Don Waters (Melon Foundation) is scarcely if ever mentioned (the book has no index so it is impossible to check whether I failed to note a passing reference).

Some institutions play greater roles than others and some choices in this book are puzzling. The South Dakota Library Network is doubtless a worthy organization but hardly a key player. The same is true for the International Coalition of Library Consortia. Among organizations that provide important services and receive no mention in the book is the MERIT network (www.merit.edu/), which plays a key infrastructure role. MERIT is also an important Internet2 partner and served in the past as the manager for the NSF Net.

Some key players

Certain libraries have also played and continue to play major roles in the US cyberinfrastructure. Among these are the libraries of Cornell University, the University of Michigan, the University of Illinois, and Stanford University. Cornell's library has, for example, had a longstanding collaboration with its Computer Center (Cornell Information Technologies) and with computer science department. This collaboration produced protocols that are today integral parts of the Open Archives Initiative (OAI) and the Fedora institutional repository system. Cornell's library also played a key role in developing the DPubS open source software for electronic publishing. (<http://dpubs.org/>) Cornell was the home to one of the first campus-wide information systems, CUInfo, which predated the world wide web and offered OPAC and other library services throughout the campus.

Among the Cornell staff involved in these developments were Steve Worona, the creator of CUInfo, who is now Director of Policy & Networking Programs for EDUCAUSE, and Carl Lagoze, who received the Library Information Technology Association Frederick G. Kilgour Award for his »significant achievements in the areas of distributed digital collections, the harvesting of metadata, and establishment of open standards« according to Mark Farrar, the award committee chair. (www.ala.org/ala/mgrps/divs/lita/litare-sources/litascholarships/o4fred.cfm)

These people, their research and their broader engagement mattered. They have been involved in more than one of the organizations mentioned in the book but the key elements of their activities are left out. Many others should be mentioned as well. Cyberinfrastructure in the US owes its life to a set of people who have had ideas, who know each other, and who interact in ways that cut across institutional boundaries. Many have roots at the four libraries mentioned above. In terms of cyberinfrastructure any one of these libraries played a role equal to or greater than the Library of Congress, which Rösch covers extensively but which has tended to be a follower and funder, not a leader in library cyberinfrastructure in the US.

What puzzles me most about Rösch's

book is how very little it talks about any of the cyberinfrastructure issues that dominate US library discourse. The book begins with a discussion about the changes in scholarly communication, which can hardly be called news in the US today. Part of the chapter diagrams a theory about a stratified differentiated system which may make sense in Germany but which I find hard to apply to the US. The author asserts in his conclusion that moving from a segmented or stratified system to a functionally differentiated system is a key condition for overcoming development limitations and remaining a key part of the information infrastructure. (p. 114) In this he fundamentally misunderstands US academic libraries. The focus of library cyberinfrastructure discussions is not about building a coordinated system, though of course some coordination in areas like collection development is desirable. The focus is on idea-generation, tool-building, and library-based scholarly research. It is important to remember that many US librarians have faculty status and are expected to publish to get tenure. US libraries are and have been deeply involved in the creation and definition of the cyberinfrastructure and fully expect to continue to play key roles.

Neither Hermann Rösch nor anyone else could possibly have written a full and complete work on this topic based on the sources that he used. His sources offered the advantage of a scholarly appearance using a limited set of official documents. Unfortunately that appearance is a chimera. The truth lies in conversations, emails, blogs, and above all in research that cuts across library, computer science, and other disciplines. How could an outsider possibly know?

A lexicon of US library organizations

I have been critical in this review, but would like to end on a more positive note. This is actually a very good book for German students who want a lexicon-style description of the various US library organizations. It catalogs them relatively clearly and accurately. It is merely not a book about US academic libraries and cyberinfrastructure.

Michael Seadle